

Ungarischer Schulbote.

Zeitschrift für das gesammte vaterländische Volksschulwesen.

Herausgegeben und redigirt

von

Joh. H. Schwicker und Jos. Kall.

Motto: „Mit Muth, Besonnenheit und Gottvertrauen — vorwärts!“

Nr. 31.

Ofen-Pest, den 27. Juli 1872.

5. Jahrg.

Wir ersuchen jene p. t. Pränumeranten, welche mit dem Pränumerationsgelde im Rückstande sind, ihre Schuld je eher begleichen zu wollen.

Die Administration des „Ung. Schulboten.“

„Landes-Lehrerverein“ oder „Bündnis der Lehrervereine des Landes“.

(Beleuchtung der Frage: Welches ist die zweckmäßigste Form und Modalität der Lehrervereinigung?)

Die Kräfte müssen auf allen Gebieten des menschlichen Wirkens vereint gesammelt werden zu gemeinsamer Thätigkeit, das Streben nach Association ist die segensreichste Errungenschaft der Neuzeit. So alt das Streben nach Vereinigung der Kräfte ist, ebenso alt ist auch das Suchen nach der zweckmäßigsten Form und Modalität derselben.

Um die ersten Spuren einer Vereinigung in größerem Maßstabe auf dem Gebiete der Schule zu finden, müssen wir ins Jahr 1848 zurückgehen. Da waren die Lehrer Deutschlands im Norden und Süden versammelt, um zu tagen; da trat Wander in der sächsischen Lehrerversammlung mit der Idee eines „deutschen Lehrervereines“ auf. Dem Antrag folgte die That — und als Überrest schönerer Tage blieb uns nichts, als das Organ des deutschen Lehrervereins, die „Allgemeine deutsche Lehrerzeitung“ und der Ausdruck derselben, die „A. d. Lehrerversammlung.“

Die Zeiten wurden immer trüber. Jeder Pulsschlag, der sich auf dem Felde der Schule regte, wurde niederhalten. Die Lehrerversammlung mußte sich verbergen, und die Idee des deutschen Lehrervereins ruhte — bis nach der That der Einigung Deutschlands. Jetzt, da wir diese Zeilen der Öffentlichkeit übergeben, berathschlagen sich die Führer der Lehrer Deutschlands in Leipzig über die Modalitäten der Lehrervereinigung „im Reiche.“

Auch in Ungarn gieng das Jahr 1848 in Bezug auf Schule und Volksbildung nicht spurlos vorüber. Auch hier tagte zu jener Zeit die erste ungarische Lehrerversammlung. Die politischen Ereignisse griffen bei uns aber viel erschütternder ein, als daß wir jetzt noch eine Spur fänden, die uns das „Sonst“ mit dem „Jetzt“ verbinden könnte.

Als im J. 1861 die Bewohner Ungarns zu neuem politischem Leben erwachten, tauchte auch die Idee der Vereinigung aller Lehrer im Vaterlande auf. — Diefer Wegs Anregung verursachte es, daß in Interesse der Vereinigung Aufrufe erlassen wurden. Engherzigkeit, Feigheit, Böswilligkeit, Menschenfurcht erstickten das Streben im Keime!

Das damals einzig bestandene Fachblatt unterdrückte meinen Aufruf, den ich namens meiner Gesinnungsgenossen zu veröffentlichen beabsichtigte. Und doch wollten wir damals ebenso, wie jetzt, nichts Anderes erreichen, als das Selbständigmachen der Schule und der Pädagogik.

Endlich im Jahre 1867 leuchtete auch für die Jünger der Pädagogik ein belebender Lichtstrahl. Mit der Herstellung der vaterländischen Konstitution trat zu gleicher Zeit die Idee der Gründung eines Lehrervereines neu auf; doch mußte sich später — in Anbetracht der sich entgegentürkenden Schwierigkeiten das Vereinsbestreben bloß auf den Süden Ungarns erstrecken. Die sechzehn Bezirks-Lehrervereine des Banats konstituirten sich zum „Banater Lehrerverein“ mit dem ausdrücklichen Vorbehalte an einer Vereinigung, die das ganze Ungarland umfassen soll, später Theil zu nehmen.

Es entstanden nach und nach fast in allen Gegenden des Landes Lehrervereine. Der erste unter denselben war der „Fünfkirchner Lehrerverein.“

In der allgemeinen ungarischen Lehrerversammlung, welche 1870 zu Pest abgehalten wurde, stellte B a j s den Antrag auf Gründung eines Landeslehrervereines, sein Vorschlag wurde angenommen, S z o m b a t h y trat für denselben ein, R a t h verlangte, es solle jedes Jahr ein allgemein-ungarischer Lehrertag abgehalten werden, Dr. M á r k y veröffentlichte 1871 einen Statutenentwurf für einen „Ungarischen Lehrerverein“, G r u b e r betonte für einen „Odenburger Lehrerverein“, die Lehrer mußten in fester Verbindung miteinander sein, und erst unlängst entsendete der „Fester Verein der Volkserzieher“ eine Kommission zur Ausarbeitung eines Statutes für einen Landeslehrerverein. Die Arbeit derselben erschien und verhallte.

In Deutschland ist der Lehrerverein zwar gegründet, aber derselbe kann in seiner Form sich nicht erhalten. Das ist eben der Grund, weshalb der Hauptauschuß der Lehrerversammlung und der Vorstand des deutschen Lehrervereines Ende dieses Monats in Leipzig konferieren, und wenn möglich, paktieren werden,

Der „Ofter Lehrerverein“ begrüßte die 20. allgemeine Lehrerversammlung in Hamburg und regte die Idee eines „Lehrervereines-Bundes“ an. Der Beifall, den die Versammlung dieser Idee spendete, läßt die Vermuthung nicht unterdrücken, daß der Weg des Bündnisses für die Lehrervereine, also auch für die Lehrer, der einzige und der einzig richtige Weg der Verbrüderung werden kann.

In dieser Vermuthung bestärkt uns der Umstand, daß das Wort „Lehrervereines-Bund“ (kaum ausgesprochen und durch die Journale verbreitet war.) Anklang fand in Lehrervereinen, in Lehrerkreisen, der „Fünfkirchner Lehrerverein“ forderte den Ofter Verein schon am 22. Mai auf, die Initiative zur Gründung des Bündnisses zu ergreifen.

Da nun der „Ofter Lehrerverein“ schon am 13. April einen Ausschuß entsandte zur Zustandebingung des Bundes der Lehrervereine, so konnte dieser Ausschuß, angeeifert von solchen Prämissen, getrost die Initiative ergreifen, umso mehr, als auch von Lehrern und Funktionären anderer vaterländischer Lehrervereine direkte Aufforderungen einliefen.

Man könnte hier fragen, ob denn ein Unterschied sei, zwischen „Bundes-Lehrerverein“ und „Bündnis der Lehrervereine des Landes“. Gewiß und ein wesentlicher. Der Landeslehrerverein ist ein einziger Verein, der erst gegründet werden und die behördliche Genehmigung einholen mußte. Dieser eine Verein würde sich dann in Komitats- und Bezirksvereine gliedern, wodurch die Selbständigkeit der einzelnen Lehrervereine verloren gieng. Ein Landeslehrerverein käme ganz unter die Vormundschaft des Vorstandes. Anders gestaltet sich die Sache bei dem Lehrervereines-Bunde Ungarns. Dieser rechnet mit den gegebenen Verhältnissen und wart die Selbständigkeit der Vereine im Lande, deren es bei 150 gibt. Es treten die einzelnen Vereine — gleich einzelnen Individuen — in einen Bund, welcher durch seinen Vorstand nichts anderes bezwecken will, als die Herstellung eines Bundes zwischen den Lehrervereinen. Dieser Vorstand soll gleichzeitig auch die Beschlüsse der

Majorität der Lehrervereine, also der Lehrerschaft, vollstrecken. Für Arbeitsversammlungen bliebe dann der kleine Kreis der einzelnen Lehrervereine, wo sich das Individuum zur Geltung bringen könnte.

Sämmtliche Lehrervereine Ungarns (gleichviel ob sie sich auf Komitate, Bezirke oder Städte erstrecken) sind von dem Ausschusse, den der Ofner Lehrerverein zur Bewerfstellung des Lehrervereins-Bundes entsendete, aufgefordert worden, sofort eine Vereins-Versammlung zu berufen und einen Delegierten nach Pest zu entsenden (falls das durch eine Versammlung nicht leicht möglich wäre, so wurde der Gebrauch von Korrespondenzkarten behufs Abstimmung empfohlen.)

Gleichzeitig wurde jedem Lehrer-Vereine Ungarns auch ein Entwurf mitgetheilt, der die Hauptprinzipien der Vereinbarung enthält.

Die Delegierten-Versammlung wird zu Pest am 16. und 17. August l. J. im Lokale des Komitatshauses abgehalten werden, und es wird der Einleitungs-Ausschuss bestrebt sein, den Abgeordneten freie Fahrt, oder, wenn das nicht, Fahrpreisermäßigung zu erwirken.

Die vaterländische Journalistik in der Hauptstadt ebenso, wie in der Provinz hat dem Vorhaben Anerkennung zu Theil werden lassen.

Es liegt nun an den Lehrern, zu beweisen, daß sie ihre Zeit verstanden haben, auf dem Gebiete der Schule selbst handeln wollen, damit nicht — wie bisher — Andere für sie denken.

Da wir den Aufruf und den Entwurf des Vertrages für den Lehrervereins-Bund in der nächsten Nummer nachzutragen beabsichtigen, so verweisen wir unsere verehrten Leser dahin.

Hier aber wollen wir zum Schlusse bemerken, daß wir es für die größte That der Lehrerschaft Ungarns halten, wenn dieselben durch die Lehrervereine des Landes in ein Bündnis zusammentritt.

Also: „Auf zur That!“ „Wir müssen viel thun in kurzer Zeit!“ Jeder Lehrer muß es als Ehrenpflicht betrachten: dem Bunde der Lehrervereine Vorschub zu leisten.

Und gelingt der Lehrervereins-Bund, so ist Ungarns Lehrerschaft eingetreten in die Reihe der selbstthätigen Faktoren auf dem Gebiete der Volksbildung. Dann sind Ungarns Lehrer eine Macht geworden!

Vorwärts! Auf zur That!

Josef Kall.

Über die Ersatz- und Fortbildungs-Lehrkurse.

Ein altes und bekanntes Sprichwort sagt: „Der Mensch lernt in seinem Leben nie aus.“ Dieser Satz paßt gewiß ganz gut auch auf den Lehrstand, welcher ohnehin fast jedes Jahr mit neuen Fächern und neuen Methoden überrascht wird. Mancher dünkt sich vielleicht als vollkommen, aber nicht selten fehlen einem solchen viele wesentliche Dinge.

Wie das Veilchen, im Verborgenen blühend, seinen Wohlgeruch verbreitet, ohne daß es, mit schreiendem Farbenschmucke ausgestattet, sich in den Vordergrund zu drängen braucht; ebenso wird ein tüchtig gebildeter Lehrer im Stillen für seine Schule und deren Umgebung segensreich wirken.

Aber Viele können nicht immer Viele s wissen und wer sich nicht zu diesen rechnen darf, der suche mit der Zeit das ihm Fehlende nachzuholen, denn: „Stillstand wäre Rückgang“; aber dieses Sprichwort kann so vielseitig richtig und unrichtig angewendet werden, daß es anstatt gut gebraucht, häufig mißbraucht wird.

Es gibt zwar im Allgemeinen keinen Stillstand in der Natur, aber es gibt gewisse nothwendig bedingte Haltpunkte, ohne welche sich Alles zerstören und aufreiben müßte.

Die Vegetation ruht im Winter, um sich wieder zum neuen Leben und Treiben vorzubereiten; wir bemerken überhaupt bei allen organischen Wesen gewisse bedingte Stillstandsperioden, welche als Übergangs- und Haltpunkte für eine sich weiter zu entwickelnde höhere Stufe zu gelten haben.

Diese Abwechslung von Thätigkeit und Ruhe, von Licht und Schatten, von Empfangen und Verdauen sowohl in physischer als geistiger Beziehung muß überall stattfinden, wenn einer vorzeitigen Aufreibung und Entkräftung vorgebeugt werden soll.

Der Bergmann, im tiefen Schachte arbeitend, geht nach vollendeter Schichte heraus, um das wohlthätige Tageslicht zu genießen; der Professionist verläßt seine Werkstätte, um sich in der freien Luft zu erfrischen; der Stadtbewohner eilt dem Lande, der Landbewohner der Stadt zu, um Abwechslung in das ewige *Cinerele* zu bringen. Auch der Lehrer verläßt die Schulstube, um die Ferien, die nicht nur den Kindern, sondern auch ihm wohl thun, zu genießen.

Haben aber die Lehrer auch wirklich Ferien? Jene gewiß nicht, die der Aufforderung, sich nun sechs Wochen auf die Schulbank zu setzen, entweder aus zwingenden Gründen der Nothwendigkeit oder aber in der Absicht freiwillig sich unterwerfen, weil man sie widrigenfalls des Eigendünkels beschuldiget, oder weil sie im Weigerungsfalle der Unnade ihrer Inspektoren verfallen würden!*)

Die Ersatzlehrkurse sind also neuester Zeit die modernen Zwangsjacken, um jeden Lehrer an der Schnur halten, dirigieren zu können!

„Was ein guter Haken wird, krümmt sich bei Zeiten“ und ein schlechter Seminarist dürfte kaum je ein guter Lehrer werden.

Die Eigenschaft der Fachtichtigkeit bedingt ein fortwährendes Studium, und wer das ganze liebe Jahr dieses Fachstudium vernachlässigt und auf jene Spanne Zeit der Ersatzlehrkurse hinauschiebt, der wird es nie zur Vollkommenheit bringen.

Ich will damit aber nicht die Nützlichkeit der Ersatz- und Fortbildungskurse überhaupt in Zweifel stellen. Es sind in neuester Zeit Lehrgegenstände in das Volksschulprogramm aufgenommen worden, die von Vielen erst nachgeholt werden mußten, so z. B. der landwirtschaftliche Unterricht, das Turnen, die Naturwissenschaften u.

Manche dieser Lehrgegenstände bedingen im Gelese schon eigene Fachlehrer, weil sie nicht alle insgesammt durch eine und dieselbe Person durchgeführt werden können.

Ist es z. B. nicht ein unbilliges Fürgehen, daß man einen bereits im Dienste ergrauten Schulmann mit steifen gichtigen Gelenken in den Ersatzlehrcurs kommandiert, damit er von dort als Turnmeister zurückkehrend, vor der Schuljugend Purzelbäume schlagen und am Barren, Reck und Hochgerüste athletische Künste machen könne?!

Solche Zwecke und manche andere Sondergelüste erfüllend, können die Ersatzlehrkurse gewiß nicht haben. Ebenjowenig kann es im Sinne der Verordnung eines hohen Unterrichtsministeriums liegen, daß sämtliche Lehrer des Landes ohne Unterschied der Qualifikation zu diesen Vorträgen auf sechs Wochen Jahr aus Jahr ein erscheinen müssen.

Berjammlungen, Konferenzen und Besprechungen über pädagogische Fragen sind vom größten Vortheile für den Lehrstand, aber dazu dürfte es kaum nöthig werden, daß sich sämtliche Lehrer ohne Ausnahme während der zweimonatlichen Herbstferien durch sechs Wochen auf die Schulbank setzen, und an einem fremden Orte vom eigenen fetten (!) Balge zehren; denn der von der Regierung bestimmte Beitrag von 60 fr. täglich bedingt im Mindesten noch eine Zugabe von einem bis zwei Gulden aus eigenem Säckel, um zwar nicht luxuriös, wohl aber anständig leben zu können. Oder soll der Lehrstand an solchen, meist größeren Ortschaften der Ersatzlehrcurse das Sinnbild der 7 Hungerjahre Agyptens darstellen, um diesen

*) Ist gegeben.

Stand so recht vor der Öffentlichkeit herabzusetzen und jede Neigung für denselben zu zerstören?

Wohl versprechen die Herrn Inspektoren für Freiquartiere u. zu sorgen. Wir haben diese Fürsorge schon im Vorjahre kennen gelernt, wenn auch nicht geradezu mitgenossen. „Jeder streckt sich nach seiner Decke,“ und Manchem war die Decke wirklich zu kurz. Im besten Falle entwickelt sich diese Vorsorge zu einer Art Kasernenleben, bei welchem der Lehrer (in der Regel ist er doch etwas Besseres gewohnt) zugleich die Dienste eines Hausknechtes und Stubenmädchens versehen muß.

Wie sieht es aber inzwischen zu Hause aus? Die meisten Lehrer sind wohl auch Familienväter und in diesem Falle gezwungen, eine doppelte Wirtschaft zu führen. Unstreitig leidet die ganze Familie, da die Einnahmen des Lehrers meistens kaum für die Führung eines Haushaltes ausreichen.

Die meisten Lehrer, welche im vorigen Jahre in den Ersatzlehrcursen waren, haben während ihres sechswöchentlichen Aufenthaltes 40 bis 60 fl. zugefesselt, welche sie á conto späterer Abzüge zu leihen bekamen.

Ist es dann recht und billig, daß man aus Eitelkeit, um die Schar der Ersatzlehrer zu vergrößern, moralische Zwangsmittel gebraucht und auf das Zartgefühl oder auf eine bescheidene Schmieghamkeit des Lehrers sündigt?!

Es steht zu erwarten, daß die freien Lehrer-Versammlungen gegen derartige Eingriffe, sollten sie noch weiter fort dauern, beim hohen Unterrichtsministerium geziemende Vorstellungen machen, damit diese drückende Angelegenheit auf ihr eigentliches Maß zurückgeführt werde.*)

X. Y.

Ein Wort über israelitische Schul-Ferien.

Der „Ungarische Schulbote“ hat sich wohl nicht die Besprechung konfessioneller Interessen zum Ziele gesteckt, und bei der Allgemeinheit seines Titels und Charakters dürfte und könnte ihm auch nicht zugemuthet werden, konfessionelle Sonderfragen in den Kreis seiner Agenden zu ziehen. Wenn ich trotzdem daran gehe, hier ein Wort über israelitische Schul-Ferien zu sprechen, geschieht es in der Überzeugung, daß das hier anzuregende Projekt sich durchaus nicht im engen Zirkel des Konfessionalismus bewegt, sondern mit seinen Fäden und Äderchen das ganze Schulgebiet unseres Vaterlandes durchfurcht.

Bekanntlich hat das israelitische Kongress-Statut vom Jahre 1868 die Dauer des Schuljahres auf 10 Monate festgestellt, und somit wenigstens in dieser Beziehung einen fortschrittlichen Anlauf genommen, und andererseits seine autonome Bestimmung den allgemeinen Landesnormen angepaßt, was auch im ersten Paragraph des angezogenen Statuts deutlich ausgesprochen ist. „Wo es an Gedanken fehlt, sind Worte ganz am Platze!“ Beim Lichte betrachtet, ist eine derartige Verfügung wesenlos und verliert sich ganz im flüchtigen Sande des Hin- und Herwogens. Das gedachte Statut verlegt nämlich die Zeit der Jahresferien auf eine Zeit, wann jede andere Schule bereits darangeht, wieder zu beginnen, und hat dadurch jede praktische Bedeutung für Lehrer und Schüler verloren. Für Lehrer, weil jede Behinderung, jeder Besuch eines oder des anderen Lehrertages unmöglich geworden ist, ohne im Lehrgange oder Lehrziele Lücken zu lassen, und der jüd. Lehrer zwischen der traurigen Alternative steht, entweder durch den Besuch der Lehrertage seiner Klasse empfindliche Schäden aufzunöthigen, oder gar nie in persönlichen Verkehr mit der Allgemeinheit seiner Berufsgenossen treten zu können. Ich erinnere z. B. daran, daß heuer der „Südung. Lehrertag“ im August keine Versammlungen abhalten wird, also um eine Zeit, wann an jeder israel. Schule noch regelmäßiger Unterricht

*) Wir billigen diese Bemerkungen des Herrn Einsenders vollkommen und wünschen, daß die Ersatzlehrcurse keine Freijahrsmittel inspektorlicher Allherrschaft sondern das werden sollen, was ihre eigentliche Bestimmung ist: Nachtragscurse für die der seminariistischen Bildung entbehrenden oder sonst nicht ganz tüchtigen Lehrer.

D. R.

stattfindet, und bei dem wahrhaftig rühmlichen Gebaren dieses Lehrertages, ist es ein empfindlicher Verlust für jeden Lehrer, sich an seinen Verhandlungen nicht theiligen zu können. Überhaupt überantwortet diese Erlafsregel den jüdischen Lehrer einer Stagnazion und stellt ihn wie eine gestockte Eismasse hin, die unter einer Oktobersonne nicht mehr schmelzen kann.

Nicht minder empfindlich und schädlich wirkt die Verlegung der isr. Ferien auf die Schüler. Kaum ist das Kind aus der jüdischen Volksschule getreten, und soll nun zu seiner fernern Ausbildung in Gymnasien, Realschulen und dgl. eintreten, so fällt das unmittelbar mit dem Ende des jüdischen Volksschuljahres zusammen. Das Kind geht ganz und gar jeder Erholung verlustig, und wahrlich ich kann es nicht begreifen, wie Schulmänner, deren es doch in jener Versammlung auch einige gegeben, eine solche Maßregel mit Hintansetzung der leiblichen und geistigen Interessen des Kindes, zugeben, ja sogar proponieren konnten! Denedies ist das jüdische Kind schon durch die wichtige Aufgabe, die es während eines Schuljahres an der Volksschule im Verhältnisse zu anderen Kindern, zu lösen hat, durch das enorme Lehrziel in der sprachlichen „Dreifaltigkeit“ des Hebräisch-Ungarisch-Deutschen, bis aufs Äußerste gehet, wovon all die bleichen „geistreichen“ Gesichter der Judenfinder sprechendes Zeugnis geben!

Aber auch damit ist dieser Übelstand noch nicht genügend charakterisiert, der Verlust für die Schule überhaupt ist ebenfalls ziemlich empfindlich.

Es liegt mir gewifs fern, irgend eine Konfession als besondere Trägerin der Kultur und des Fortschrittes hinzustellen, und möchte ich durchaus nicht den jüdischen Lehrer überschätzen, aber man kann innerhalb der Gränzen der Bescheidenheit behaupten, daß die meisten jüdischen Lehrer redlich bemüht sind, den Aufgaben der Gegenwart zu entsprechen und sie ein Verständnis haben für die Ideen unserer Zeit. Es ist also auch darum ein nicht zu unterschätzender Verlust für das allgemeine Schulkinteresse, daß gerade dieses Element durch die Abnormität seiner Ferienzeit von jeder öffentlichen fachmännischen Diskussion ausgeschlossen ist. Hier ist dringende Abhilfe nöthig; und zwar durch den Lehrer selbst, was ich in einem zweiten Artikel ausführen will.

Baja.

Dr. K i l é n y i, Schuldirektor.

Bücher- und Zeitungsschau.

Katechismus der allgemeinen Musiklehre von Benedikt Widmann, Leipzig, Verlag von C. Meiseburger. Preis 10 Sgr. Klaff. Format, 188 Seiten.

Es ist eine nur zu sehr bekannte Thatjache, daß die Musik auf dem Lande, wo sie eine fast ausschließliche Domäne des Lehrstandes war, langsam aber sicher — rückwärts geht.

Vor den fünfziger Jahren bestand die Vorbereitung eines Präparanden fast ausschließlich in seinen musikalischen Kenntnissen, die er sich bei irgend einem „Oberlehrer“ durch oft bis 5—6 jährige fleißige Übung erworben hatte. Endlich wurden auch bei uns die zweijährigen Präparandenkurse errichtet und nebstdem eine 2 bis 4 jährige Vorbildung durch die Mittelschule gefordert; die mehrjährige Musikvorbereitung fiel also von selbst weg; es blieb dazu keine Zeit übrig und der junge Lehrernachwuchs leistete von nun an in der Musik — beinahe gar nichts. Ich bin natürlich weit davon entfernt, mich zum Vertheidiger der Lehrerbildung vor dem J. 1848 aufzuwerfen, so viel ist jedoch gewiß, daß die gänzliche Vernachlässigung der Musik, eines so eminenten Erziehungsmittels, in der darauffolgenden Periode nicht zu entschuldigen war.*)

Wie es scheint, wird diesem Gegenstande in den bereits auf Grund des neuen Unterrichtsgegesetzes errichteten Lehrerbildungsanstalten etwas mehr Aufmerksamkeit geachtet. Es wird jedoch lange dauern, bis die 20 jährigen Verjümnisse in dieser Richtung gut gemacht werden können. Einstweilen ist jenen Lehrern, denen Gelegenheit zur weiteren musikalischen Ausbildung mangelte, eifriges Selbststudium in diesem Sache dringend anzuzupfehlen und es gereicht uns zum Berühmten, ihnen ein Werkchen anzupfehlen zu können, welches ihre Studien bestens unterstützen wird.

*) So ganz vernachlässigt wurde die Musik denn doch nicht. Ich erinnere nur an die täglich durch zwei Stunden gehaltenen Vorträge und Uebungen unter der Leitung des Lehrerbildners B e n i s c h, der selber ein trefflicher Musiker und Komponist, auf Musik und Gesang strenge Achtung hatte.

Das oben genannte Werk zerfällt in 4 Theile: 1. Kenntniss des Tonmaterials. 2. Schriftliche Darstellung des Tonmaterials. (Schreibung der Tonhöhe, Notierung der Zeitdauer, Bezeichnung der Tonstärke). 3. Die Tonformen. Melodie, Harmonie, Lage, Gestalt und Umkehrung der Akkorde, Arten derselben, Bezifferung und (Behandlung, Orgelpunkt, Durchgangstöne, Sequenzen und Modulationen, die höheren Kunstformen) 4. Die Vortragslehre.

Wie aus den genannten Überschriften zu ersehen ist, ist der Inhalt ein reicher. Die Erklärungen sind bei Vermeidung aller Weitfchweifigkeit erschöpfend und klar, nebstdem durch zahlreiche Notenbeispiele unterstützt, die wir jedoch noch zahlreicher wünschten: so ist z. B. die Verbreitung und Auflösung der Dissonanzen doch gar sparjam mit Beispielen versehen, aus der Lehre von den Modulationen jedoch kann in Folge Mangels an genügenden Beispielen niemand flug werden. Das sonst so gute Werkchen würde es wohl verdienen, daß der Herr Verfasser bei einer neuen Auflage die Lehre von den Modulationen, deren genaue Kenntniss gerade dem Orgelspieler höchst nothwendig ist, einer gänzlichen Umarbeitung und Erweiterung unterzöge. Trotz dieses Mangels können wir das Werk seinen sonstigen guten Eigenschaften wegen bestens empfehlen. Ausstattung nett; Preis verhältnismäßig billig. Katalujay.

Schulnachrichten.

Wesf. (Aus dem Landes-Unterrichtsrathe.) In der am 2. Juni l. J. abgehaltenen „Konstituierenden“ Sitzung des „Unterrichtsrathes“ wurde eine Kommission entsendet, damit sie im Sinne des „Statuts“ die Geschäftsordnung des Rathes ausarbeite. Das Plenum des Unterrichtsrathes gab dieser Kommission die einzige Weisung, den einstimmig angenommenen Antrag des Professors Julius Kaus, den derselbe im Interesse der Öffentlichkeit der Rathsverhandlungen stellte, zu berücksichtigen.

Im Laufe des Monats Juli hielt die entsendete Kommission mehrere Sitzungen. Die gegen Ende Juni anberaumt gewesene Kommissionsitzung wurde nicht abgehalten, weil Sektionsrath Mészáros, der mit der Vorlage des Elaborats betraut war, an der Sitzung nicht theilnehmen konnte, die der Kommission später durch Mészáros vorgelegte Arbeit nahm so sehr die Geschäftsordnung des zu Wien in den 60er Jahren bestandenen Unterrichtsrathes zum Muster, daß auch diese, statt von bewegenden Ideen getragen zu sein, statt die Thätigkeit und Hingebung der Mitglieder zu Ausgangspunkte zu nehmen, das ganze Wirken des Unterrichtsrathes nach den Aktenstücken, die einlangen, nach der Art der Behandlung derselben darstellte. Wie ein Aktenstück zum Unterrichtsrathe gelangt, wie der Notär dasselbe einprotokolliert, wie der Präses es an die Sektionen gelangen läßt, wie das Plenum über dasselbe beschließt, wie es an's Ministerium geandt wird, — das ist der kurze Inhalt der Vorlage an die Kommission.

Vielleicht wäre die Vorlage des Referenten durch die Kommission ohne jedwede Debatte angenommen worden, wenn nicht Anton Zichy dieselbe in ihren Grundbestimmungen angegriffen hätte. Die Frage der Öffentlichkeit wollte man mit Stillschweigen übergehen, die Wirksamkeit der Sektionen auf das kleinste Minimum reduzieren, die Ministerialbeamten, die zugleich zu Mitgliedern des Rathes ernannt sind, mit Sitz und Stimme, nicht nur in den Plenarsitzungen, sondern auch in den Sektionsberatungen versehen. Die Majorität der Kommission entschied in diesem Sinne gegen Zichy und den ihn unterstützenden Bürgerchuldirektor Stojanovic, und es wurde den Sektionen des Rathes der Entwurf einer solchen Geschäftsordnung übermittelt, den dieselben wohl zur Grundlage der Debatte annehmen konnten, der aber fast in jedem Punkte abgeändert werden mußte.

Aus diesen Gesichtspunkten beurtheilte wenigstens die Sektion für Volkserziehung das ihr vorgelegte Elaborat.

Die Sektion beschloß auch einstimmig, daß sie die aus dem Schoße des Ministeriums ernannten Mitglieder des Unterrichtsrathes in den Sektionsberatungen bei der Beschlusfassung nicht für stimmberechtigt hält, ja, dieselbe erklärte, daß sie die obbezeichneten Beamten des Ministeriums im Sinne des von Sr. Majestät sanktionierten Statutes nicht als Mitglieder der Sektionen betrachtet. Die Motivation dieser Auffassung lassen wir in gedrängter Kürze hier folgen. Wenn der Minister den Rath seiner Rätze einholen will, so bedarf er dazu nicht einer Institution, die außerhalb des Ministeriums steht. Der Bestand des Unterrichtsrathes kann überhaupt nur damit motiviert werden, daß der Unterrichtsminister sich in wissenschaftlichen und pädagogischen Fragen bei *Ja ch Leuten* Rathes zu erholen beabsichtigt. Wohl besagt §. 12 des Statuts, daß die vom Minister aus dem Schoße des Ministeriums ernannten Mitglieder des Rathes stimmberechtigt sind im Rath. Damit ist aber nicht gesagt, daß sie auch in den Sektionen dasselbe Recht genießen. Denn §. 7 des Statuts bestimmt klar die Anzahl der Mitglieder, indem derselbe bejagt, daß der Unterrichtsrath „aus dem Präses, dem Vicepräses, dem Notär, den 30 gewählten und ernannten internen und den ernannten externen Mitgliedern besteht.“ — Von dieser Anzahl von Mitgliedern, die zusammen den ganzen Unterrichtsrath bilden, gehören nach §. 9 des Statuts 6 in die Universitäts-, 12 in die technische, 6 in die Gymnasial-, 6 in die Volkserziehungs-Sektion. Die Sektionen werden also durch die im Statut genau präjisirte Anzahl von internen Mitgliedern gebildet die externen Mitglieder, die ebenfalls Mitglieder des Rathes sind, werden durch das Plenum den Sektionen zugetheilt. Die Aufgabe der externen und internen

Mitglieder im Rathe und in den Sektionen ist genau bestimmt. Von der dritten Gattung der Rathsmitglieder, nämlich von den Beamten des Ministeriums, heißt es bloß: daß sie stimmberichtigte Mitglieder im Rathe (also nicht in den Sektionen) sind. Auch die Frage wurde bei der Konstituierung der vierten Sektion in Verbindung mit obigem Beschlusse ventilirt, welche Aufgabe den Ministerialbeamten im Rathe zukomme. Die Sektion einigte sich darin, daß die Beamten der Regierung die Ansicht derselben zu vertreten, auf einzelne Fragen zu antworten und einverlangte Informationen zu geben hätten. Eine Minorität brachte dagegen vor, daß dem Minister die Meinung ehrlich und offen gesagt werden müsse. Will die Sektion ihrer Aufgabe in vollem Maße entsprechen, so müssen deren Mitglieder die Dinge mit eigenen Augen und nicht durch die Brille Anderer anschauen. Deshalb wäre es nothwendig, daß bei solchen Fragen, wo die Akten und Prämissen studirt werden sollen, die Sektion aus ihrer Mitte eines ihrer Mitglieder zum Studium der Akten entsende, damit sie nach Autopsie zu urtheilen und Beschlüsse zu fassen in der Lage sei. In diesem Sinne wurde der Beschluß der 4. Sektion am 2. Juni zu Protokoll genommen.

Nach dieser kleinen, aber zum Verständnis der Sachlage unumgänglich nothwendigen Abweichung, wollen wir wieder zum Elaborat der Geschäftsordnungskommission zurückkehren. Dasselbe besteht aus einer Einleitung mit 2 Paragraphen und 2 Abschnitten, deren einer über die Rathssitzungen 23, der andere 12 §§. über die Sektionsitzungen, zusammen also 37 Paragraphen enthält. Außerdem entwarf die Kommission auch eine „Instruktion für das Bureau des Unterrichtsathes“, bestehend aus 11 Paragraphen.

Die Arbeit bildet nun die Grundlage der am 12., 13. und 14 d. M. abgehaltenen Sektionsberatungen und der am 17. und 18. stattgefundenen Rathssitzungen.

Wir wollen nur jene Stellen, welche zu einem Prinzipientampfe und einer lebhaften Debatte Veranlassung boten, nach der Tertiarung der Geschäfts-Ordnungs-Kommission mittheilen.

Die Paragraphen 6, 7 und 8 lauten: „Nach dem mündlichen Bericht über die Erledigung der laufenden Geschäfte sind in der Regel die vom Unterrichtsminister eingelangten Gegenstände vorzunehmen; nach diesen folgen die Vorlagen der Sektionen und Kommissionen, und endlich die schriftlich eingebrachten Anträge der Rathsmitglieder. In Betreff der auf Grund des Initiative eingebrachten Anträge, welche mündlich auch motivirt werden können, beschließt die Rathssitzung erst darüber, ob die Vorschläge zur Verhandlung gelangen können oder nicht; wenn ja, dann werden dieselben entweder den Sektionen, oder nach Umständen einer Kommission zur vorläufigen Diskussion übergeben. Dabei wird die Unterbreitungsfrist auch bestimmt. Der Antragsteller muß in der Sektion oder Kommission, die sich mit der eingehenden Bearbeitung irgend eines Vorschlages zu befassen hat, auch anwesend sein.“

Weitere Paragraphen, welche Prinzipienfragen enthalten, sind: §. 26. Die Aufgabe der Sektionen ist die, über die von dem Plenum des Unterrichtsathes denselben zugewiesenen Angelegenheiten vorläufige Verhandlungen zu pflegen, und dieselben mit dem Sektionsberichte im Wege des Präsidiums an den Unterrichtsath gelangen zu lassen. §. 28. Die aus dem Schoße des Unterrichtsministeriums zu Unterrichtsathen ernannten Mitglieder nehmen auch an den Sektionsberatungen theil und zwar, wie dies natürlich ist, gehören sie in jene Sektion, zu welcher die Gegenstände gehören, die sie im Ministerium referieren. §. 31. Wenn mehrere Sektionen an einem und demselben Gegenstande interessiert sind, so kann eine gemischte Sitzung gehalten werden. In diesem Falle ernennt für diese gemischten Beratungen den Vorsitzenden der Rathspräsident, den Schriftführer aber der Präses der gemischten Sitzung. §. 33. Die Sektionsitzung erledigt die Beratungsgegenstände nach der Natur derselben, entweder direkt, oder sie weist sie an mehr weniger Mitglieder und Kommissionen u. s. w.

Der 2. Punkt der Instruktion lautet: „Privatgesuche werden im Allgemeinen nicht angenommen.“

Damit nun sind wir zu den am 17. und 18. Juli l. J. stattgefundenen Verhandlungen im Plenum des Unterrichtsathes gelangt. Die Mitglieder waren fast vollzählig erschienen und Präses Michael Horváth machte die Mittheilung, daß die Sektionen das auf der Tagesordnung stehende Geschäftsordnungsprojekt verhandelten. Die Referenten der vier Sektionen standen kampferüstet da und die Verhandlungen nahmen ihren Anfang. Gleich beim 2. §. wollte die technische Sektion die Öffentlichkeit der Verhandlungen ausgesprochen wissen. Die Volksbildungssektion wünscht daselbe beim 3. §. bemerkt zu haben. Die Gymnasialsektion gab ihr Votum dahin ab, daß die Frage der Öffentlichkeit in die Geschäftsordnung nicht aufgenommen werde. Die Majorität der Volksbildungssektion formulierte ihren Antrag dahin, daß „der Unterrichtsath Sorge trage dafür, daß die Verhandlungsergebnisse in die Öffentlichkeit dringen.“ Die Minorität derselben Sektion reichte folgenden Antrag ein: „Die Plenarsitzungen des Unterrichtsathes sind unbeschränkt öffentlich, aus diesem Grunde sind Tag und Ort der Sitzungen durch die Journale zu publizieren.“ Den Antrag motivierte Professor Hill namens der Minorität. Redner erklärt, daß er den Antrag eingebracht habe. Er hebt hervor, daß er die Sektionsitzungen, da sie den Charakter des freundschaftlich vertraulichen Gedankenaustausches besitzen, geschlossen abzuhalten wünscht, da es sich hier vornehmlich um gelegentliches Kapazitäten handle, dagegen wünscht er für die Rathsveranstaltungen darum die Öffentlichkeit, weil 1. in unserer Zeit die pädagogischen Fragen auf zu großen Indifferentismus stoßen und es daher unumgänglich nothwendig sei, das Interesse des Publikums für das Erziehungs- und Bildungsweisen zu wecken, was vornehmlich dadurch in großem Maßstabe geschehen könnte, wenn den Altern Sele-

genheit geboten werden würde, an den Rathsverhandlungen Theil zu nehmen. Redner hält 2. die Publizität für nothwendig, damit Gelegenheit geboten werde, wichtige Erziehungsfragen in den Tagesblättern zu besprechen, dadurch Ansichten zu klären, überhaupt ebenfalls Interesse zu wecken für das Erziehungsweesen. Er glaubt nicht, daß der Berathungsjaal vom Publikum überfüllt wäre, was, wenn es geschehen würde, jedenfalls als ericealiches Zeichen zu gelten hätte. Man habe, meint Redner, in der Sektion gegen diesen Antrag den Umstand geltend zu machen gesucht, daß bei der vollständigen Publizität die Redesucht rege gemacht werden könnte, daß: statt zu konversieren, zu arbeiten, Reden ohne Ende gehalten werden würden. Dagegen bemerkt er, daß dieser Sucht dadurch abgeholfen werden könnte, wenn die von ihm beantragte Tertierung folgenden Schlusssatz erhalte: Die Referenten können die Meinung ihrer Sektion ohne Rücksicht auf Zeit motivieren; dagegen dürften Diejenigen, die sich an der Debatte betheiligen, nicht länger als 10 Minuten oder höchstens eine Viertelstunde sprechen. Er bittet schließlich um die Annahme des Antrages der Minorität der Volksschulsektion. Gegen den Antrag erklärt sich vor Allem Direktor Ney, der demselben nur mit einigen Beschränkungen anzunehmen geneigt wäre. Universitätsrektor Tolby hat den Rath, nicht zu verzeihen, daß er keine endgiltigen Beschlüsse zu fassen, sondern dem Minister Vorschläge zu machen habe.

Redner betont ausdrücklich, daß die Veröffentlichung der Rathsverhandlungen das bewirken könnte, daß auf den Minister eine PreSSION ausgeübt werde; es hätte wenigstens den Anschein, als ob der Rath seine Ansicht dem Minister, der doch für seine und seiner Beamten Thaten verantwortlich ist, aufdringen wollte. Er ist überzeugt, daß in dem Falle, wenn hier Zeitungsreporters sitzen würden, die kleinsten und heiklichsten Angelegenheiten in die Öffentlichkeit dringen und die kleinsten Mängel beanstandet werden würden. Ebenso ist er aber auch überzeugt, daß über die Verhandlungen auch ohne auszusprechen, daß dieselben öffentlich seien, Berichte in die Journale gelangen werden. Gegen Mill bringt Redner vor, daß das nicht leicht befolgt werden könne, nur eine Viertelstunde lang zu sprechen; „wir sind ja eben darum beisammen, daß wir nach bestem Wissen und Gewissen dem Minister Vorschläge machen, und läßt sich die Rededauer nicht beschränken.“ Redner wünscht also entschieden die Ausschließung der Öffentlichkeit, doch gibt er zu, daß in dem Falle, wenn die Geschäftsordnung keinen auf die Öffentlichkeit der Verhandlungen bezüglichen Artikel enthielte, der Präses das Recht hätte, Einzelnen zu gestatten, daß sie an den Verhandlungen theilnehmen.

Prof. Kauz erklärt, daß er zwar in der konstituierenden Versammlung den Antrag auf Öffentlichkeit stellte, er nehme denselben aber zurück, weil er zur Überzeugung gelangt sei, daß die Öffentlichkeit der Verhandlungen durch die Geschäftsordnung nicht ausgesprochen werden dürfte. Paul Hunfalvi, Ministerialrath Mészáros, Bischof Horváth erklären sich ebenfalls gegen den Antrag.

Zichy sucht — wie er sagt — die Extreme zu vermitteln und beantragt, es sollen ebenso, wie im Finanzausschusse des Reichstages durch authentische Mittheilungen, zusammengestellt vom Schriftführer und verifizirt durch den Präses und ein ermittleres Mitglied, die Beschlüsse des Rathes publizirt werden. Kauz und Stozek schließen sich dem an, nur wünscht letzterer zu solchen Publikationen nur allein das amtliche Blatt zu verwenden. Der Antrag Mill's wurde mit Stimmenmehrheit verworfen, dagegen der Antrag Zichy's angenommen. (Schluß folgt.)

Jgló, am 19. Juli 1872. (Freudentränen eines Lehrers.) Geehrtester Herr Redakteur! Wollen Sie nachstehende Zeilen gefälligst in Ihr geschätztes Blatt aufnehmen: Wenn das Leben eines jeden Menschen ergreifende Momente hat, so gilt dies im erhöhten Maße und in vermehrten Fällen bei dem Lehrer. So war auch die erste Nachmittagsstunde des heutigen Tages eine stumme Zeugin einer solchen Szene. Der Briefbote brachte in die Wohnung des Gefertigten unter seiner Adresse ein versiegeltes Couvert mit unleserlichem Siegel und verlangte Unterfertigung zweier Quittungen, die sich darin befanden Nach dem Aufschneiden des Briefes fand ich außer diesen noch ein Zettelchen von unbekannter Hand des Inhaltes: „Einige Ihrer Freunde gedenken hiemit eine kleine Schuld an Sie abzuführen. Berachten Sie auch die kleine Gabe nicht. Wir wollten nicht bis 28. September warten.“ Und die kleine Gabe war nicht weniger als beigeflossene 58 fl.

Indem ich hiemit diesen schönen Zug gerührt der Öffentlichkeit übergebe, drücke ich zugleich sowohl dem zartfühlenden Veranfallter dieser Sammlung, als auch den edlen Gebern obiger Summe meinen tiefgefühlten Dank aus.

Nachträglich kann ich auch die Bereitwilligkeit, womit mir für 2 Monate mein Gehalt von Seite der löblichen Stadtgemeinde vorausbezahlt und ein Urlaub in ein Kurbad ertheilt wurde, nicht unerwähnt lassen. Ja, der Herr Bürgermeister kümmerte sich persönlich um einen Stellvertreter für mich und wie ich höre, hat die löbliche Gemeinde-Vertretung einem Herrn Kollegen dafür ein Honorar von 50 fl. bewilligt.

Wenzel Hofmann, Lehrer in Jgló.

Vereinsnachrichten.

Vom „Südungarischen Lehrerverein.“ (Zur VI. allgemeinen „Südungar. Lehrerverammlung.“)

Herr Schuldirektor A. Kohn legt seinem Vortrage über das Thema: „Wie

sollen unsere Volksschulen auf die Zöglinge einwirken, um dieselben zur Vaterlandsliebe zu erziehen?" folgende Thesen zu Grunde:

„Die vaterländische Volksschule erzieht zur Vaterlandsliebe, wenn sie 1. auf die Pflege des religiösen und nütlichen Gefühles ihrer Zöglinge besonderes Gewicht legt; wenn sie 2. frühzeitig Gemein Sinn und Liebe zum Gemeinwohle in ihren Herzen anregt; wenn sie 3. unter ihren Lehrgegenständen der Vaterlandskunde eine hervorragende Stelle einräumt; wenn sie 4. ihre Zöglinge in die Geschichte des Vaterlandes einführt, und ihnen namentlich sehr oft die erhabenen Gestalten der Helden der ungarischen Nation vorführt; wenn sie 5. die Verfassungskunde pflegt und ihre Zöglinge, so viel es auf dieser Stufe angeht, mit derselben vertraut macht; wenn sie 6. nebst der Muttersprache auch der Sprache der Nation, die dem Vaterlande den Namen gegeben und die es groß und frei gemacht, vorzügliche Pflege angedeihen läßt; wenn sie 7. auch den nationalen Poesien und patriotischen Liedern ihr Augenmerk zuwendet.“

Herr M. Hoffmann entwickelt in seinem Vortrage über das Thema: „Die ungarische Kommunalchule im Kampfe um ihr Recht“ folgende Thesen:

„Der Staat hat die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß jedem seiner Bürger Gelegenheit geboten werde, sich zeitgemäß bilden zu können. Es muß also:

I. Die Reformations- und Organisationsfrage des ungarländischen Volksschulwesens nach den Bestimmungen des XXXVIII. G. N. v. J. 1868, — nach den Prinzipien der modernen Pädagogik und den Bedürfnissen des sozialen Lebens, allgemein gelöst werden. Deshalb soll: 1. Die Emanzipation der Schule von der Kirche und Trennung des Lehrers von dem Schuldienste unbedingt stattfinden. 2. Der Schulzwang soll im ganzen Lande durchgeführt werden. 3. Indem der Staat jeden zwingt die Schule zu besuchen, so soll er auch für die Erhaltung der Schule, und die Vesserstellung des Lehrstandes Sorge tragen. 4. Der Staat sorgt für die Pensionsfähigkeit alter und dienstuntauglicher Lehrer durch Gründung eines „Landeslehrer-Pensionsinstitutes“ für sämtliche Lehrer Ungarns. 5. Das Schulgeld als solches falle bei den Elementar- und Bürgerchulen ganz weg. 6. Die zur Erhaltung der Volksschulen gesetzlich bestimmte Schulsteuer soll mit der Staatssteuer einfaßiert und in halbjährigen Raten im Vorhinein den Schulkommissionen ausgetoilt werden. 7. Die solcher Weise vom Staate erhaltenen Elementar- und Bürgerchulen bilden „die ungarische Kommunalchule“ in Ungarn.

II. Die Lehrerbildung sei im Staate für alle Lehrer eine wissenschaftlich pädagogische. Daher sollen auch jene, welche nur nach Besuch des 6 wöchentlichen Ersatzlehrturmes zum Lehramte zugelassen wurden, verhalten werden, nach einer zweijährigen praktischen Wirksamkeit sich einer allgemeinen Lehrbefähigungsprüfung an einem öffentlichen Staats-Lehrer-Seminar zu unterziehen.

III. Die Aufsicht über das gesammte vaterländische Schulwesen übt der Staat durch seinen verantwortlichen Unterrichtsminister und dieser durch hiezu ernannte fachkundige Staatschulinspektoren aus, mit Ausschluß jedweden fremden Einflusses. 1. Die Enthebung der Lehrer darf daher nur nach erkannten gegründeten Ursachen mit Bewilligung des verantwortlichen Unterrichtsministers geschehen. 2. Die Ausfolgung rückständiger Lehrergehälter veranlaßt der Staatschulinspektor mittels Exekutiv-Gewalt. 3. Die Ausübung des Religionsunterrichtes als Unterrichts-Disziplin der ungar. Kommunalchule überwacht der Staat durch seine Staatschulinspektoren. 4. Gegen anerkannte Feinde und Agitatoren der ungar. Kommunalchule läßt die hohe Regierung die Strenge des Gesetzes walten.“

Herr J. Bam bach, Hauptchullehrer in Szécsa, wünscht in unserer diesjährigen Versammlung über das Thema: „Ist die ungarische Sprache in den Elementarvorkschulen mit anderer Muttersprache als obligater Lehrgegenstand zulässig?“ einen Vortrag zu halten und gibt hiezu folgenden Gedankengang:

„Die Schule arbeitet für das Leben, deshalb muß darauf Rücksicht genommen werden, daß solche Gegenstände gelehrt werden, welche Bedürfnisse des praktischen Lebens sind. Ein solches Bedürfnis ist die ungarische Sprache und zwar aus folgenden Gründen: 1. In den Municipal-Ausschusssitzungen unseres Vaterlandes ist die ungarische Sprache Amtssprache. 2. Jede Zuschrift von Seite der Behörde an die Staatsbürger erfolgt in ungarischer Sprache. 3. Sind die Landesgesetze (im Originale) in ungarischer Sprache verfaßt. Die Kenntnis der ungarischen Sprache befähigt den ungarischen Staatsbürger seine Bürgerpflichten und die ihm zustehenden Rechte genau kennen zu lernen und als selbständiger Mann in der Gesellschaft seinen Platz einnehmen zu können.

Herr G. Petrasch, Hauptchullehrer in Hahfeld, meldete sich zu einem Vortrage über „die Gehaltsfrage des Volksschullehrers“ mit dem Antrage: Der Südnng. Lehrerverein möge ein auf diese Frage bezug habendes, vom „Torontoer Lehrerverein“ verfaßtes und hohen Orts unterbreitetes Memorandum unterstützen und befürworten.

Herr E. Hezel, Vereinsvorstand, beabsichtigt in einer Nebenversammlung einen Vortrag zu halten, über die neu erfundene, überall praktische Schreibtafel von Wagner, die er von Hamburg, wo er die 20. allgem. deutsche Lehrerverammlung besuchte, mitbrachte. Herr Hezel spricht die Überzeugung aus, daß, sobald wir die Zweckmäßigkeit dieser Tafeln kennen werden, die Einführung derselben in unsere Volksschulen gewiß allgemein gewünscht werden wird. Herr Hezel wird sich freuen, wenn nach Temesvár kommende Lehrer ihn besuchen, um sich diese Schreibtafel anzusehen. Er wird durch Vornahme praktischer Schreibproben die Handhabung bereitwillig zeigen.

Herr F. Naisch, Hauptchullehrer in Dravisa, wünscht über einen von ihm erfundenen

Bruchrechnungs-Apparat, und Herr E. Z a d r a v á k, Kommunallehrer in Urad über einen von ihm zusammengestellten Lesekasten zu referieren; und werden die genannten Herren die Theilnehmer mit dem praktischen Gebrauche ihrer Erfindungen bekannt machen.

Wir machen die Herren Kollegen aufmerksam, daß Vorträge für die Haupt- oder auch für die Nebenversammlungen — oder Anträge noch bis zum 1. August l. J. angemeldet werden können.

Gleichzeitig geben wir den v. t. Mitgliedern kund, daß Herr J. Ebenpanger in Folge seiner Entsendung nach Deutschland seinen bereits gemeldeten Vortrag in unserer Versammlung nicht halten wird; daher für dessen Thema „Konfessionell oder konfessionslos?“ — wie auch für das Thema: „Mängel und Gebrechen des Volksschulgesetzes und der einschlägigen Instruktionen“ sich noch Referenten melden können.

Orszódor, 22. Juli 1872. Mit kollegialen Grüßen die Vereinsleitung

J. Kürz, Vorstandsstellvertreter.

An die Lehrer und Schulfreunde! Die 2. Sündung. Lehrerverammlung wird in Folge Einvernehmens des gefertigten Lokalausschusses mit der Vorziehung des Sündung. Lehrervereines in der königl. Freistadt Veršez, in den Tagen des 21., 22. und 23. August l. J. abgehalten werden und zwar findet am 21. die Vorversammlung und der Bekanntschaftsabend, am 22. die Sektions-Sitzungen und die Hauptversammlung, und am 23. die Generalversammlung des gleichnamigen Lehrervereines statt.

Der Lokalausschuß beehrt sich sonach hiemit an sämtliche Lehrer und Schulfreunde die höflichste Einladung ergachen zu lassen, sich recht zahlreich an dem diesjährigen Lehrertage zu beteiligen; die Anmeldungen aber bis spätestens 15. August unter der Adresse: „An den Lokalausschuß des 2. Sündung. Lehrertages in Veršez“ einzenden.

Den frankierten Anmelde-schreiben sind 50 kr. als Theilnehmertare beizufügen; diejenigen, welche auch an dem zu veranstaltenden Festbankett theilzunehmen gedenken, werden ersucht, neben der erwähnten Theilnehmertare noch weitere 1 fl. 50 kr. einzufenden, und ihre Wünsche bezüglich der Wohnungen — ob Freiquartier oder nicht — beizufügen.

Jeder Angemeldete erhält franko zugesandt: Die Theilnehmertare und ein detaillirtes Programm des Lehrertages.

Alle jenen Theilnehmer, die ein Freiquartier wünschen, werden gebeten sich bei ihrer Ankunft in Veršez an das Wohnungskomitee in der Bürgerichule zu wenden.

Um Ermäßigung der Fahrpreise auf Eisenbahnen und Dampfschiffen ist bereits eingetreten worden, und wird dieselbe seiner Zeit in den Schul- und Tagesblättern bekannt gegeben werden.

Versammelt Euch daher recht zahlreich, geehrte Kollegen und Schulfreunde! Regierung und Volk hören eher auf die Beschlüsse und Forderungen zahlreicher Versammlungen, während die Stimme des Einzelnen verhallt gleich der Stimme des Rufenden in der Wüste. Seien wir durchdrungen von dem Geiste des wahren, erhabenen Sazes: „Erziehung und Unterricht — die Schule ist Quelle, nicht nur des Wohlstandes sondern auch des menschlichen Seins der Völker!“

Mit kollegialen, patriotischem Grusse:

Veršez 17. Juli 1872.

Für den Lokalausschuß des 6. Sündungarischen Lehrertages:

L. W o d e t z k y, Obmann.

E. B o i g e r, Schriftführer.

Notiz.

Resultate einer Preisausschreibung. Unser Verleger, Hr. L. A i g n e r, Buchhändler in Pest, hat zur Gewinnung vorzüglicher Artikel für das gleichfalls in seinem Verlage erscheinende pädagogische Blatt: „Népnovelök lapja“ fünf ungar. Dukaten als Preis ausgesetzt für die beste Bearbeitung eines frei gewählten pädagogischen Themas. In Folge dieser Preisausschreibung sind bei der Redaktion des genannten Blattes acht Konkurrenz-Arbeiten eingelangt. Unter diesen wurden fünf zur eigentlichen Preiswerbung zugelassen. (Drei entsprachen den gestellten Bedingungen nicht.) Nach dem Urtheile der Beurteilungskommission ergab sich als die beste der eingesandten Arbeiten und wurde preisgekrönt die Abhandlung des Dr. M i c h a e l P e r l a t y, von der die Kommission sagt, daß sie zu den „hervorragenden Produkten“ der ung. Fachliteratur gerechnet werden kann. Das Thema der Abhandlung ist: „Strafen und Belohnungen in der Schule vom pädag. Gesichtspunkte.“ „Népnovelök lapja“ begann auch schon die Veröffentlichung der preisgekrönten Arbeit. Außer dieser wurden noch lobwürdig befunden: „Die Nachgibtigkeit des Erziehers auf dem Gebiete der Disciplin.“ v. J o h. F a b r i c z y und „Über weibliche Erziehung“ von M o r i z H o s f m a n. Zudem wir das günstige Resultat dieser Preisausschreibung freudig konstatieren, können wir unseren g. Lesern die Mittheilung machen, daß Herr L. A i g n e r gekommen ist, auch den „Ung. Schulboten“ in gleicher Weise zu bedienen und sprechen wir dabei die Hoffnung aus, daß seinerzeit nicht nur die Erfolge unserer Preisausschreibung gleich befriedigend sein werden, sondern daß in Anbetracht dieser Opferwilligkeit unseres Herrn Verlegers die Kollegen ebenso bestrebt sein werden, u n s e r B l a t t, das der Schule seit fünf Jahren treu und redlich gedient, u a c h a l l e n S e i t e n h i n z u u n t e r s t ü b e n u n d s e i n e m ö g l i c h s t e V e r b r e i t e r u n g z u f ö r d e r n, damit unsere Wirksamkeit für die Interessen der Schule und ihrer Lehrer stets weiter und tiefer greifen könne.

Verlag von Ludwig Aigner.

Sobien ist erschienen, und für alle deutschen Schulen Ungarns bestens zu empfehlen:
Deutsches Sprach und Schulbuch für die Mittelklassen der Volksschule. Verfasst von Prof. N. S. Schwider.

Pädagogische Studien in der Schweiz und in Baiern. Im Auftrage des k. ungar. Unterrichtsministeriums mitgetheilt von Mada Molnar, Sektionsrath im Ministerium für Kultus und Unterricht. Preis 2 fl. 50 kr.

„Der Verf. hatte im Auftrage des Ministers die Schweiz und einige Theile Baierns bereist, um das Schulwesen dieser Länder genauer kennen zu lernen. Er war einer solchen Aufgabe nicht nur gewachsen, sondern auf dieselbe auch bereits durch eine frühere Reise vorbereitet, fand auch bei den Behörden der zu bereisenden Länder bereitwillige und zuvorkommende Unterstützung. Das Resultat seiner Erfahrung theilt er in vorliegender Schrift mit, berücksichtigt aber dabei vornehmlich die Fragen, welche für das Schulwesen gerade im Vordergrunde stehen, z. B. die Organisation der Lehrerseminare, die Ausnahmsprüfungen, den niederen Unterricht in der Landwirtschaft, die Versorgung der Wittwen und Waisen der Volksschullehrer, das Armenerziehungsweisen und die Rettungsanstalten u. Es ist ein reiches und interessantes Material, was der Verf. darbietet, und zugleich ein ehrenvolles Zeugniß, das er für die Schweiz ablegt, namentlich für die Kantone Zürich, Bern und Basel, die hier ganz besonders berücksichtigt werden. Dafs es auch für Ungarn ein gutes Zeichen ist, dafs es alle Anstrengungen macht, sein Unterrichtswesen auf eine der Zeit angemessene Stufe zu bringen, braucht nicht weiter erörtert zu werden.“

(Allgem. deutsche Lehrerzeitung.)

Pályázat tanári állomásokra.

Nagy-Kanizsa városában fiuk számára a jövő 1872/3-ik tanévre felállítandó hat osztályu polgári iskolában a két alsó osztály a jövő Oktober 1-én meg fog nyitattani.

Ennek következtében pályázat hirdettetik négy rendes és két segéd-tanári állomásra u. m.

1. magyar nyelv. esetleg német nyelv és földrajzi;
2. a mennyiségtani;
3. természettudományi;
4. rajz és szépirási szakra.

Ezen tanári állomások mindegyikével 800 frt. évi fizetés és 200 frt. lakbér van egybekapcsolva, az igazgatói teendőkkel megbizandó tanár évi illetménye 200 frt. A tanárok az állampénztárból fognak fizettetni. Továbbá a két segéd-tanítói állomás

1. a zene és ének
2. testgyakorlat illetőleg a tornászati szakra 400 frt. évi fizetéssel van összekötve.

A pályázni kívánók tisztelettel felhivatnak, hogy életkorukat, végzett tanulmányaikat, nyelvismereteiket és szaktanári képességeket igazoló okmányokkal felszerelt kérvényeiket folyó évi augusztus 20-áig alulírotthoz beküldeni sziveskedjenek.

Nagy-Kanizsán, 1872. július 10-én

Belus József, polgármester.

Verzeichniss neuer und alter Bücher,

zu herabgesetztem Preise zu haben bei L. AIGNER in Pest.

- Schwab.** Die deutschen Volksbücher für Alt und Jung erzählt. Mit 180 Illustr. 1859, Gebunden (7 fl. 60 kr.) 5 fl. 40 kr.
Goethe's Prosa. Auswahl für Schule und Haus. 2 Bd. 1859. (3 fl. 42 kr.) 2 fl. 40 kr.
Löhe. Martyrologium. Zur Erklärung der herkömmlichen Kalendernamen. 1868 (1 fl. 70 kr.) 1 fl. 40 kr.
Rumohr. Neues Taschenbuch für Kaufleute, die zu Glück, Ehre und Reichthum gelangen wollen. 3 Auflage. (42 kr.) 36 kr.

Der „Ungarische Schulbote“ erscheint wöchentlich in mindestens drei Viertel Bogen und kostet ganzjährig 4 fl., halbjährig 2 fl., vierteljährig 1 fl. ö. W. Man abonniert mittelst Postanweisung bei L. Aigner's Buchhandlung in Pest (Waisen-gasse Nr. 18.) Alle den Inhalt des Blattes betreffenden Sendungen und Mittheilungen sind zu adressiren „An die Redaktion des „Ungarischen Schulboten“ für Schwider in Ofen, Albrechtstraße 161 oder für Hill in Pest, Alldörferstraße 1.

Administration und Verlag: L. Aigner in Pest. — Druck von Brüber Bendiner u. A. Grünwald.